

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 62 (1975)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- c) der Zentralvorstand
  - d) das Sekretariat mit einem haupt- oder nebenamtlichen Sekretär
  - e) die Kontrollstelle
13. Es ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die zuhanden einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung ein neues Statut vorzulegen hat. Diese Arbeitsgruppe ist

so zusammensetzen, dass sie dem in These 1 formulierten Zweckparaphen entspricht.

14. Nach Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung ist eine Werbekampagne durchzuführen, die sich auf alle erfassbaren katholischen Erzieher, Theologen und Schulpolitiker erstrecken soll.

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: 38 000 Schüler im Jahr 1974 in Kinderverkehrsgärten**

Über 300 000 Schüler haben in den letzten 23 Jahren einen der drei mobilen Kinderverkehrsgärten des Touringclubs der Schweiz (TCS) besucht. Mit diesen Verkehrsanlagen sollen die Kinder über die Gefahren und das richtige Verhalten im Strassenverkehr besser und anschaulicher informiert werden, als dies mit theoretischen Erklärungen möglich ist. Langfristig erhofft man sich ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein der Verkehrsteilnehmer.

### **ZH: Anstellungsverbot für bestrafte Studenten**

Der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen, hat grundsätzlich untersagt, Studenten, die in Disziplinarverfahren bestraft worden sind – und sei es auch nur mit einem Verweis –, eine Anstellung zu geben. Studenten aber, die in ein Disziplinarverfahren verwickelt und freigesprochen worden seien, könnten, so bestätigt die Erziehungsdirektion, eine Anstellung erhalten, sofern die zuständigen Seminarleiter auf die Anstellung aus fachlichen Gründen Wert legen und sofern die Studenten nach Meinung der zuständigen Dozenten die für einen geregelten Lehr- und Forschungsbetrieb notwendige Kooperationsbereitschaft zeigen. Dieser Entscheid steht im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren gegen 14 Publizistikstudenten an der Universität Zürich, die ohne Bewilligung Räume des Seminars benutzt hatten. Acht Studenten wurden freigesprochen, und an sechs wurde ein Verweis erteilt.

### **ZH: Übernahme von zwei Töcherschulen durch den Staat**

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben bei einer Stimmbeteiligung von 34,87 Prozent die Übernahme der Töcherschule Zürich durch den

Staat mit 153 366 zu 67 141 Stimmen gutgeheissen, die Übernahme der Mädchenschule Winterthur mit 151 769 zu 67 977 Stimmen. Bemerkenswert daran ist, dass künftig wie an den Kantonschulen der Landschaft auch in allen Mittelschulen in der Stadt Zürich gemischte Klassen von Mädchen und Knaben geführt werden.

### **BE: Vereinigung bernischer Musikschulen gegründet**

Die Vereinigung bernischer Musikschulen hat in Bern ihre konstituierende Versammlung abgehalten. Zu ihrem Präsidenten wurde Heinz Schibler, Burgdorf, gewählt. Die in verschiedenen Regionen auf private Initiative entstandenen Musikschulen sollen die Konservatorien entlasten und auch in ländlichen Gegenden einen qualifizierten Musikunterricht ermöglichen. – Im Mai soll in Baden der Verband der Musikschulen der deutschsprachigen Schweiz gegründet werden.

### **BE: 35 Berner Dozenten distanzieren sich**

Die Relegation zweier Studenten an der Universität Bern habe «den Rahmen der Verhältnismässigkeit gesprengt», und die Eröffnung von 42 weiteren Disziplinarverfahren sei «unangemessen und nicht geeignet, die Atmosphäre eines rationalen Gesprächs, zu dem auch die freie Kritik gehört, zu fördern». Diese Auffassung vertreten 35 Berner Dozenten aus allen Fakultäten in einem offenen Brief an den Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS).

Verurteilt wird auch der seinerzeitige Polizeieinsatz im soziologischen Institut, um eine Protestversammlung aufzulösen. Diese Angelegenheit, heisst es in dem offenen Brief, hätte auf andere Weise besser beigelegt werden können. Die 35 Dozenten wenden sich indessen auch gegen «alle Akte studentischer Gewalt gegen Dozenten,

in Demonstrationen und Einzelaktionen, und Angriffe auf die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Universitätsangehörigen». Sie distanzieren sich von der «anmassenden Haltung und Sprache», die sich in manchen studentischen Verlautbarungen geäußert habe.

#### **LU: Lektionsdauer an den Volksschulen**

In der letzten Zeit hat sich die Frage nach der Lektionsdauer an den Volksschulen gestellt. Der Erziehungsrat hat, gestützt auf die geltenden Bestimmungen, darauf hingewiesen, dass der Lehrplan für die Primarschulen grundsätzlich vom Stundenbetrieb ausgeht. Im Hinblick auf die Erfahrungen und Bedürfnisse in der Praxis wird eine Verkürzung der Lektionen bis auf 50 Minuten als zulässig betrachtet. Dabei handelt es sich um die Dauer der Unterrichtslektion ohne Berücksichtigung allfälliger Pausen. Wenn die Stundenpläne in einzelnen Gemeinden tatsächlich auf einer Unterrichtsdauer von 45 Minuten basieren, so stellt dies eine Verletzung der Vorschriften des Lehrplanes dar. Solche Stundenpläne dürfen vom zuständigen Bezirksinspektor nicht genehmigt werden.

Für die Sekundarschulen ist im Lehrplan vom November 1969 der 50-Minuten-Betrieb ausdrücklich festgehalten.

#### **SZ: Keine Fünftagewoche**

Der Erziehungsrat hat Weisungen über die Unterrichtsfächer und den Lehrplan an den Primar- und Realschulen erlassen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen zu 45 Minuten betragen für die 1. Klasse 26, 2. Klasse 31, 3. Klasse 32, 4. Klasse 33 und 5. und 6. Klasse je 34. Ausbildungsmässig werden Knaben und Mädchen gleichgestellt. An der Realschule beträgt die Zahl der wöchentlichen Lektionen in der 1. und 2. Klasse 33, für Mädchen dagegen 34 resp. 36, in der 3. Real-klasse dagegen für beide Geschlechter 36. Wörtlich heisst es in den Weisungen: «Die Unterrichtszeit ist so auf die sechs Wochentage Montag bis Samstag zu verteilen, dass zwei Nachmittage schulfrei bleiben. In begründeten Fällen kann der Erziehungsrat Ausnahmen bewilligen.»

#### **NW: Kein Überangebot an Lehrern**

Die Zahl der Lehrkräfte im Kanton Nidwalden hat sich innert dreissig Jahren mehr als verdreifacht. Im Jahre 1946/47 unterrichteten 49 Ordensschwestern, 16 Lehrer und 5 Lehrerinnen. Im Schuljahr 1974/75 gaben noch 22 Ordensschwestern Schule, neben 96 Lehrern und 124 Lehrerinnen. Nachdem in den letzten Jahren verschiedentlich ein Lehrermangel festzustellen war, zeichnet sich nun eine Wende ab.

Zurzeit stehen 86 Lehramtskandidaten und -kan-

didatinnen in der Ausbildung (17 pro Jahrgang). Nach Ansicht des Nidwaldner Erziehungsdirektors und Landammanns Norbert Zumbühl ist es verfrüht, von einem Überangebot an Lehrern zu sprechen. Dies wäre erst der Fall, wenn es auch in den Berggemeinden mehr Bewerber als Stellen gäbe. Vom grösseren Angebot an Lehrpersonal erwartet der Erziehungsdirektor eine Steigerung der Qualität.

#### **FR: Erfreuliche Uni-Kollekte 1974**

Die auf den Stichtag 15. Februar 1975 erstellte Abrechnung der Uni-Kollekte 1974 für die Freiburger Hochschule weist eine Gesamteinnahme von Fr. 1 100 310.30 (Vorjahr: Fr. 1 086 870.15) auf.

#### **SO: Sieben Jahre Französischunterricht an solothurnischen Primarschulen**

Die Primarlehrerschaft des Kantons Solothurn ist sich nach siebenjähriger Praxis nicht einig, ob im vierten oder fünften Schuljahr mit dem Französischunterricht in den Primarschulen begonnen werden soll. Mehrheitlich sprachen sich die Lehrer für wöchentlich sechs Lektionen zu je 25 Minuten aus; der dafür notwendige Abbau des Stundenplanes dürfe aber nicht auf Kosten der musischen Fächer oder des Sachunterrichts gehen. Allgemein wird gewünscht, dass der Französischunterricht in der Primarschule «baldmöglichst und in interkantonalem Einvernehmen» eingeführt wird.

#### **AG: Planungsbericht für Hochschule**

Der Gründungsausschuss der Hochschule Aargau hat dem aargauischen Regierungsrat den Planungsbericht zum Aufbau einer Hochschule für Bildungswissenschaften überreicht, der nun einer weiteren Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Der Gründungsausschuss hat im Verlauf von etwas mehr als zwei Jahren im Auftrag des aargauischen Regierungsrates eine umfangreiche Grundlagenarbeit geleistet, die nun auf 160 Seiten zusammengefasst und systematisch dargestellt ist. Der vorgelegte Bericht beschreibt Aufgaben, Organisation und Grösse der Hochschule. Ein zweiter Teil, der über Bauplanung, Standort und Kosten informiert, folgt nach Abschluss der Standortuntersuchung im April. Eine Beilage umschreibt bereits jetzt den Kostenrahmen. Dementsprechend belaufen sich die jährlichen Betriebskosten bei einem stufenweisen Aufbau in der ersten Stufe, das heisst zirka 1980, auf rund neun Millionen Franken und beim Vollausbau, zirka 1985, auf 18 Millionen Franken. Die Investitionskosten bewegen sich je nach Standort um 20 bis 25 Millionen Franken, sind jedoch ebenfalls stufenweise fällig, da mit Provisorien begonnen wird.

### **AG: Es geht auch ohne Staatsgelder**

Der Stadtrat von Aarau hat dem Einwohnerrat den Antrag gestellt, es sei auf Beginn des Schuljahres 1975/76 eine Einschulungsklasse für nur bedingt schulreife Kinder zu schaffen und die Besoldungskosten für eine Lehrkraft selber zu übernehmen. Das aargauische Erziehungsdepartement hatte die Einführung einer solchen Schulabteilung abgelehnt, nachdem der Grosse Rat aus Spargründen 18 Lehrstellen aus dem Budget gestrichen hatte. Stimmt nun der Aarauer Einwohnerrat dem Vorschlag zu, die Kosten selber zu übernehmen, würde im Kanton ein Präzedenzfall geschaffen, da die Kompetenzen für Anstellung und Besoldung von Lehrkräften an Staatsschulen dem Kanton zugewiesen sind.

### **AG: Entzug der Wahlfähigkeit bestätigt**

Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat den Entzug der Wahlfähigkeit von Lehrer André Froidevaux bestätigt; eine entsprechende Beschwerde ist abgewiesen worden. Die Wahlfähigkeit als Lehrer war Froidevaux durch den aargauischen Regierungsrat entzogen worden. Froidevaux hatte sich zweimal an der Verteilung von antimilitärischen Flugblättern vor der Kaserne

Aarau beteiligt. Am 9. August 1972 wurde er vom Bezirksgericht Aarau zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 40 Tagen verurteilt. Das Obergericht des Kantons Aargau bestätigte das Urteil, und das Bundesgericht wies eine entsprechende Nichtigkeitsbeschwerde ab. Der aargauische Regierungsrat machte von einer im Schulgesetz des Kantons Aargau gegebenen Möglichkeit Gebrauch und entzog Froidevaux die Wahlfähigkeit.

### **AG: Neue Kantonsschule Zofingen**

Die Verselbständigung der Kantonsschule Zofingen wird vom Regierungsrat des Kantons Aargau dem Grossen Rat in einem Dekretsentwurf beantragt. Die neue Kantonsschule wird vorerst die Maturitätstypen A, B und C führen, denen, je nach Bedürfnis, weitere Maturitätstypen und weitere Abteilungen (Handelsdiplomabteilung) zugeordnet werden können. Das Verfahren zur Anerkennung der Maturität ist eingeleitet.

Die zu errichtende Kantonsschule Zofingen wird nach den Ausführungen des Regierungsrates bis zum Bezug der eigenen Räumlichkeiten in Zofingen – dies wird voraussichtlich im Frühjahr 1976 der Fall sein – weiterhin die in der Kantonsschule Olten gemieteten Räumlichkeiten benützen.

## **Probleme kirchlicher Bildungs-«Politik»**

*Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken tagte am 20. November 1974 und am 22. Januar 1975 jeweils in Luzern, um sich mit dem Vorlage-Entwurf der Interdiözesanen Sachkommission «Bildung und Freizeit» der Synode 72 zu befassen. Die zweite Sitzung war nötig, nachdem – erfreulicherweise, aber wider Erwarten – das Thema den Bildungsrat so sehr interessierte, dass eine summarische Behandlung des Entwurfes als nicht genügend erschien. Der Bildungsrat setzte daher nach einer Grundsatzdiskussion eine Kommission ein, die bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme des Bildungsrates auszuarbeiten hatte. Den Vorsitz dieser Kommission übernahm Dr. Claudio Hüppi, Hünenberg.*

*Die Kommission liess den Text des Entwurfes «Bildung und Freizeit» in der «schweizer schule» abdrucken und lud zur Mitdiskussion ein. In mehreren Sitzungen arbeitete sie verschiedene Papiere aus, wovon schliesslich drei dem Bildungsrat vorgelegt wurden: 1. Kritische Bemerkungen zum Ent-*

*wurf, 2. ein Alternativvorschlag von Dr. Leo Kunz und 3. ein Katalog von Forderungen zuhanden der diözesanen Sachkommissionen.*

*Der Bildungsrat war an seiner Sitzung vom 22. Januar angesichts der komplexen Materie und der knappen Zeit nicht in der Lage, auf einzelne Details einzugehen und beschloss, alle drei Papiere als Ergebnisse der Kommissionsarbeit der Synode 72 weiterzuleiten und schliesslich in einer eigenen Eingabe eine Reihe von Postulaten aus dem Katalog der Kommission mit Nachdruck zu unterstützen.*

aus: Bildung 1/75

*Wir veröffentlichen hier:*

- a) den Brief des Bildungsrates der Schweizer Katholiken an die ISAKO 11;
- b) die von der Kommission formulierten kritischen Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf;
- c) die Forderungen des Bildungsrates an die Synode 72.